

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 59.

Dresden, den 15. April

1843.

Sieben und funfzigste öffentliche Sitzung am
8. April 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Wahl der Mitglieder zum ständischen Ausschusse zur Verwaltung der Staatsschuldencasse betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Befreiung der über zwanzig Bogen im Druck stehenden Schriften von der Censur betr. (Besondere Berathung, §§. 1, 2 — 5a [§. 1b, 1c, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h, 1i, 1k.]). —

Die Sitzung eröffnet der Präsident um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit des königl. Commissars D. Schaarschmidt, sowie von 68 Kammermitgliedern. Das Verlesen des über die gestrige Sitzung vom Secretair D. Schröder aufgenommenen Protokolls findet statt.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand zu dem vorgetragenen Protokoll eine Bemerkung zu machen hat, würde dasselbe nunmehr zu unterzeichnen sein, und ich ersuche die beiden Herren Abgeordneten, an welchen die Reihe steht, dasselbe mit mir zu vollziehen.

Es geschieht dies durch die Abgeordneten Graf v. Ronnow und Serre.

Dann wird zum Vortrag aus der Registrande geschritten.

1. (Nr. 550.) Den 7. April. Petition des Schöfners Schreck zu Strehla, die §§. 220 und 221 des Gesetzentwurfs, die Grund- und Hypothekenbücher und das neue Hypothekenwesen betreffend.

Abg. Braun: Diese Petition ist mir von dem Petenten zur Abgabe an die verehrte Kammer zugesandt worden. Der Petent wünscht, daß die Bestimmung in der Hypothekenordnung §§. 220 und 221 eine Abänderung erleiden möge. Diese §§. bestimmen nämlich, daß die Eigenthumsbeschränkungen, welche zeither auf dem Grund und Boden hafteten, bei Einführung der neuen Hypothekenordnung künftig von dem Richter ex officio berücksichtigt und in den neu anzulegenden Hypothekenbüchern eingetragen werden sollen. In den vorhergehenden §§. ist dem Richter auferlegt, für jedes Versehen, für jede Nachlässigkeit in dieser Beziehung einzustehen; er wird dafür verantwortlich gemacht und

mit ihm der Gerichtsherr. Wer nun weiß, wie zeither an manchen Orten das Hypothekenwesen in Unordnung war, und wie schwer es daher sein dürfte, alle zeitherigen Eigenthumsbeschränkungen, welche auf den Grundstücken hafteten, herauszufinden und in die neuen Bücher einzutragen, der muß allerdings fürchten, daß durch die von mir angedeuteten Bestimmungen bei Einführung der neuen Hypothekenordnung auf manchen Richter und mit diesem auf manchen Gerichtsherrn große Verantwortlichkeit gewälzt wird. Petent wünscht nun in dieser Hinsicht, daß die §§. so gefaßt werden, wie ihre Bestimmungen in andern Staaten schon gefaßt sind, nämlich, daß solche Eigenthumsbeschränkungen, welche zeither schon auf dem Grund und Boden haften, von den Betheiligten selbst angemeldet werden müßten bei dem Richter, welcher das Hypothekenwesen ordnet. Dies ist der Wunsch des Petenten. Ich will mich gegenwärtig über die Zweckmäßigkeit dieses seines Wunsches noch nicht definitiv erklären; ich bitte aber, diese Petition der ersten Deputation, welche Bericht über das Hypothekenwesen zu erstatten hat, zur Einsicht und zur Begutachtung zu überlassen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Eingabe der ersten Deputation übergeben? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 551.) Den 8. April. Der Abgeordnete Grimm bittet um Urlaub vom 19. April bis 4. Juni d. J.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? Soll der Stellvertreter einberufen werden? — Beides wird einstimmig bejaht.

3. (Nr. 552.) Den 8. April. Die Geistlichen und Schullehrer der Ephorie Marienberg, Franz Moritz Schneider und Consorten, schließen sich der Petition der Geistlichen und Schullehrer der Ephorie Annaberg in Betreff ihrer Befreiung von communlichen und Parochiallasten an.

Präsident D. Haase: Diese Petition würde denjenigen beizufügen sein, welche über diesen Gegenstand in großer Anzahl bei der Kammer eingegangen und der dritten Deputation übergeben worden sind. Will die Kammer auch diese Eingabe der dritten Deputation übergeben? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 553.) Den 8. April. Beschwerde Fr. Gustav Finke's zu Plauen, seine Immatriculation als Advocat betreffend, nebst 5 Beilagen.

Abg. Braun: Auch diese Reclamation habe ich der Kammer im Auftrage des Reclamanten übergeben. Reclamant ist an der Reihe, als Advocat immatriculirt zu werden. Es wurde ihm dies eröffnet Seiten des hohen Justizministeriums, und ein Zeugniß